



Vereinbarungen zur Verteilung der Praxissemesterstudierenden in der Ausbildungsregion Münster

zwischen

dem Zentrum für Lehrerbildung der Westfälischen Wilhelms Universität Münster und der Bezirksregierung Münster

Das Praxissemester hat für den Professionalisierungsprozess von Lehramtsstudierenden im Hinblick auf ihr späteres Berufsfeld eine herausragende Bedeutung. Das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) und die Bezirksregierung (BR) sind sich daher einig darin, dass höchste Ansprüche an die Qualität des Praxissemesters gestellt werden müssen. Zur Sicherstellung dieses Anspruchs soll der schulpraktische Teil des Praxissemesters auf Schulen und Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) in der gesamten Ausbildungsregion Münster zurückgreifen.

Das Verfahren zur Verteilung von Praxissemesterstudierenden orientiert sich im Rahmen der rechtlichen Vorgaben an den Interessen und Möglichkeiten der Studierenden, der Schulen sowie der beteiligten Seminare an den fünf ZfsL. Für eine erfolgreiche Umsetzung ist es notwendig, bei allen Beteiligten ein hohes Maß an Transparenz, Verständnis und Akzeptanz für das Verteilverfahren zu schaffen. Dazu ist es zudem notwendig, dass die Beteiligten die benötigten bzw. bereitzustellenden Kapazitäten abstimmen.

Die Verteilung erfolgt in der Weise, dass eine gleichmäßige Auslastung aller für das Praxissemester zur Verfügung stehenden Schulen und Seminare angestrebt wird. Dabei sollen die von den Studierenden benannten fünf Schulwünsche in größtmöglichem Maß Berücksichtigung finden.

Alle lehramtsbezogenen Seminare an den ZfsL bieten in der Regel Kapazitäten in allen Fächern an. Sperrungen von einzelnen Seminaren sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Bei den Kapazitätsangeboten der Seminare können auch lehramtsübergreifende Optionen und fachaffine Lösungen genutzt werden.

Sollte keine der fünf benannten Schulen aus der Wahlliste der Studierenden bei der Zuweisung Berücksichtigung gefunden haben und eine Zuweisung über den Ortspunkt erfolgt sein, bei der die einfache Fahrtstrecke zwischen Wohnort und Schule mit dem ÖPNV mehr als zwei Stunden beträgt,können Studierende unter Einhaltung einer Frist gegenüber dem ZfL einen Änderungswunsch angeben (Beispiel: Für den Durchgang Februar 2016 gilt die Frist 21. Dezember 2015).

Das ZfL sucht umgehend nach Eingang des Änderungswunsches nach Alternativen. Änderungen von Schulzuweisungen werden zwischen ZfL und dem jeweiligen Seminar bilateral geklärt. Seminarübergreifende Änderungswünsche werden grundsätzlich über die Bezirksregierung an die ZfsL kommuniziert. Die ZfsL unterstützen auch hier den Prozess der Suche nach Alternativen. Die Änderungen müssen in der Regel vier Wochen vor Beginn eines Praxissemesters vollzogen sein.

Münster, den 15.10.2015

Prof. Dr Nils Neuber, Wissenschaftlicher Leiter des Zfl LRSD Rüdiger-Klupsch-Sahlmann, Dezernat 46, Bezirksregierung Münster